

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0073/2014/BV

Datum:
24.02.2014

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt

Beteiligung:

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Stadtbetriebe Heidelberg
Wirtschaftsplan 2014**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	02.04.2014	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	10.04.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der Stadtbetriebe Heidelberg empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stellt den Wirtschaftsplan gemäß Anlage 01 fest und beschließt den geänderten Vermögensplan 2014 der Stadtbetriebe Heidelberg gemäß Anlage 03.*
- 2. Der Gemeinderat nimmt die Zuordnung von Krediten der Stadt zu den Stadtbetrieben Heidelberg bis zu einer maximalen Höhe von 85 Millionen € zur Kenntnis.*

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Wirtschaftsplan 2014

Zusammenfassung der Begründung:

Die Stadtbetriebe Heidelberg legen den Wirtschaftsplan 2014 erneut zur Beschlussfassung vor, da das Regierungspräsidium Karlsruhe mitgeteilt hat, dass es sich bei der Übertragung der Abwasserversorgung aus dem städtischen Haushalt auf den Eigenbetrieb um eine Ausgliederung handelt, für die es keines Ausgabenansatzes und keiner Kreditermächtigung bedarf.

Begründung:

Die Stadtbetriebe Heidelberg haben im Dezember 2013 den Wirtschaftsplan 2014 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Vermögensplan wurde beim Finanzierungsbedarf 85 Millionen € für die Übernahme der Sachanlagen der Abwasserbeseitigung veranschlagt und dazu entsprechend bei den Finanzierungsmitteln ein Trägerdarlehen der Stadt Heidelberg und die Übernahme von Krediten aufgenommen. Dieser Betrag wurde auch als Kreditermächtigung festgesetzt.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat nun, nach Vorlage des Wirtschaftsplans, mitgeteilt, dass es sich bei der Übertragung der Abwasserentsorgung aus dem städtischen Haushalt auf den Eigenbetrieb um eine reine Ausgliederung handelt, die nur in den Bilanzen der Stadt und des Eigenbetriebs darzustellen sind. Es handele sich nicht um einen veranschlagungspflichtigen Ankauf von Sachanlagen, wie es bei der Wasserversorgung der Fall war. Ein Ausgabenansatz und eine Kreditermächtigung würden daher nicht benötigt.

Der Vermögensplan und die mittelfristige Finanzplanung sowie die Erläuterungen zum Wirtschaftsplan wurden entsprechend geändert. Der Vermögensplan hat nun ein Volumen von 15,6 Millionen €. Da für die Investitionen eine Kreditaufnahme nicht geplant ist, bedarf es auch keiner Kreditermächtigung.

Der geänderte Vermögensplan, die mittelfristige Finanzplanung sowie die geänderten Erläuterungen und die Festsetzung des Wirtschaftsplans 2014 sind in der Anlage beigefügt. Die übrigen Teile des Wirtschaftsplans bleiben unverändert.

Der Gemeinderat wird gebeten, den geänderten Wirtschaftsplan 2014 der Stadtbetriebe Heidelberg festzustellen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Der Wirtschaftsplan ist das zentrale Instrument, das im Rahmen des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gewährleisten hilft.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Feststellung des Wirtschaftsplans 2014
A 02	Erläuterungen zum Wirtschaftsplan
A 03	Vermögensplan 2014
A 04	Mittelfristige Finanzplanung